



Bundesministerium  
der Finanzen



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

**Steffen Kampeter**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Agnes Krumwiede  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 7. Juni 2010

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 320 für den Monat Mai 2010

GZ II B 2 - BK 0545/0:001

DDK 2010/0422417

(bei Antwort bitte GZ und DDK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Beabsichtigt die Bundesregierung - abseits von einer generellen Neuordnung der Gemeindefinanzen im Zuge der Gemeindefinanzkommission - konkrete Maßnahmen, um in ihrer Existenz bedrohte kommunale Kultureinrichtungen von Bundesseite auch kurzfristig zu unterstützen und so zu einem substanziellen Erhalt der kulturellen Vielfalt Deutschlands beizutragen und wenn ja, welche?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder und Kommunen - nur ergänzend im Rahmen seiner Finanzierungskompetenz ausgewählte Vorhaben von gesamtstaatliche-repräsentativer Bedeutung. Hierfür wird der Haushalt des BKM mit rund 1,1 Mrd. € jährlich ausgestattet. Daneben stellt der Bund derzeit über den Investitions- und Tilgungsfonds insgesamt 10 Mrd. € nach Maßgabe des Zukunftsinvestitionsgesetzes für bedeutsame Investitionen zur Verfügung, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach eigener Entscheidung der Länder und Kommunen auch für kulturelle Maßnahmen verwendet werden können. Mit einer weitergehenden „Ausfallförderung“ durch den Bund

Seite 2 würden Länder und Kommunen aus ihrer grundsätzlichen Verantwortung für den Kulturbereich entlassen. Dies wäre ein falsches Signal.

Mit freundlichen Grüßen

